



Pressebericht
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss
der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
in Fulda am 28. September 2012

1. **Einleitung**
2. **Eröffnungsreferat „Mit den Menschen aufbrechen zu den Orten des Lebens“**
3. **Studientag zur Glaubenskommunikation in Religionsunterricht und Katechese**
4. **Jahresgespräch „Zivilisation der Liebe – unsere Verantwortung in der freien Gesellschaft“**
5. **Eucharistischer Kongress 2013 in Köln**
6. **Revision der Einheitsübersetzung**
7. **Wort der deutschen Bischöfe zum Zweiten Vatikanischen Konzil**
8. **Pastoraler Umgang mit Gläubigen, die zivil geschieden und wiederverheiratet sind**
9. **Allgemeines Dekret zum Kirchenaustritt**
10. **Liturgie**
 - Deutsche Übersetzung des Ordo Missae
11. **Publizistische Fragen**
 - Relaunch katholisch.de
 - Projekt zur Zukunftssicherung der Bistumszeitungen - Sachstand
12. **Weltkirche**
 - Jahresbericht Weltkirche
 - Situation der Kirche in Nigeria
13. **Caritas**
 - Heimkinder-Hotline
14. **Personalia**
15. **Sonstige Themen**

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

1. Einleitung

Unsere diesjährige Herbst-Vollversammlung stand im Zeichen der Erinnerung an die Apostolische Reise von Papst Benedikt XVI. Genau vor einem Jahr hat er Deutschland besucht und in zahlreichen Predigten, Ansprachen und Begegnungen dazu aufgerufen, noch deutlicher das Bekenntnis zu Jesus Christus zum Sammelpunkt sämtlicher Aktivitäten der Kirche zu machen, besonders auch im gesellschaftlichen Bereich.

Während unserer Vollversammlung hieß es auch Abschied zu nehmen: Wir haben den bisherigen Bischof von Regensburg und neuen Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Erzbischof Dr. Gerhard Ludwig Müller, verabschiedet. Außerdem mussten wir Bischof Dr. Joachim Reinelt (Dresden-Meißen), Weihbischof Engelbert Siebler (München und Freising) und Weihbischof Dr. Paul Wehrle (Freiburg) aus unserem Kreis verabschieden. An der Vollversammlung haben 66 Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz teilgenommen.

2. Eröffnungsreferat „Mit den Menschen aufbrechen zu den Orten des Lebens“

Mein diesjähriges Eröffnungsreferat habe ich unter das Thema „Mit den Menschen aufbrechen zu den Orten des Lebens“ gestellt. Es greift Motive des „Jahr des Glaubens“ auf, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hat und das am 11. Oktober 2012 beginnt. Mir war wichtig, deutlich zu machen, dass natürlich das Evangelium verkündet und der christliche Glaube „vorgestellt“ und gelehrt werden müssen. Wenn der Glaube aber nicht zur persönlichen Erfahrung und Überzeugung wird, ist er nicht lebendig und prägt nicht das Leben. Ich wollte mit meinen Ausführungen ermutigen, das „Jahr des Glaubens“ als Zeit der geistlichen Vergewisserung und spirituellen Vertiefung zu nutzen, um Menschen „aus der Wüste herauszuführen zu den Orten des Lebens“. Die Neu-Evangelisierung (ad extra), kann nur dann gelingen, wenn ihr zunächst eine Revitalisierung ad intra einhergeht. Diese aber setzt voraus, dass der Glaube verstärkt zur persönlichen Erfahrung wird, die das Leben der Gläubigen prägt. Ausgangspunkt der missio apostolica muss daher eine vita apostolica sein, die aus einer lebendigen Christusbeziehung lebt. Denn „die Zeit, die wir in der Gegenwart Gottes verbringen“, ist „eine echte pastorale Priorität und letztlich die allerwichtigste“ (Papst Benedikt XVI.). Wir brauchen daher geeignete Wege einer Pastoral, die auch künftig die Menschen im Blick hat. Wenn die Kirche von vielen Menschen wie ein Verein angesehen wird, dann ist das nicht nur ein Irrtum dieser Menschen, sondern zugleich auch eine Anfrage an uns, wie wir uns wahrnehmbar machen, in welcher Haltung wir auf Menschen zugehen. Je nüchterner wir die kirchliche und gesellschaftliche Realität wahrnehmen und unseren Auftrag in der Welt von heute annehmen, desto mehr Energien werden frei für neue Wege der Glaubensverkündigung und Glaubensweitergabe. Es gilt, Ausschau zu halten, auf welche Weise wir den Menschen die Begegnung mit Christus selbst ermöglichen. Dabei geht es nicht

nur darum zu begreifen, sondern ergriffen zu werden. Es braucht gleichermaßen Glaubenswissen und Glaubenserfahrung.

Ich habe mich dabei auf den Kirchenlehrer Bonaventura berufen, dem es durch einen geistlichen Dialog mit den unterschiedlichen Strömungen in der Gesamtkirche, im Hören aufeinander und im gemeinsamen Hören auf Gott gelang, die zentrifugalen Kräfte seiner Zeit zur Mitte hin zu lenken und den rechten Weg in die Zukunft zu finden. Motiv dieses Dialogs war die Sehnsucht, Menschen zu den Orten des Lebens und zur Freundschaft mit Gott zu führen. Es gilt daher, das Handeln der Kirche ganz von diesem Ziel und dieser Sehnsucht her zu bestimmen, prägen und formen zu lassen. Auf diesem Weg müssen die Hirten Wegbegleiter und Spurenleser des Glaubens werden, um in einer von religiöser und weltanschaulicher Pluralität geprägten Vielgestaltigkeit unserer Gesellschaft Menschen den rechten Weg zu bleibendem Leben aufzeigen zu können. In diesem Sinne gilt es, in einen geistlichen Dialog mit der heutigen Zeit zu treten.

Weil das Christentum für die Länder Europas weiterhin eine Prägekraft hat, die weite Teile der Denkhorizonte in Gesellschaft, Familie und Politik bestimmt, kann dieser Dialog auch mit der säkularisierten Umwelt gelingen. Dabei habe ich betont, dass die Säkularisierung kein rein negatives Phänomen ist. Der Säkularisierungsprozess hat in Europa sowohl für die Individuen als auch für die Kirche große Freiheitspotentiale erschlossen, ja das Christentum selbst hat wesentliche Denkvoraussetzungen bereitgestellt, die eine recht verstandene Säkularisierung und eine „Entgöttlichung“ der Welt erst ermöglichten. Eine kritische Auseinandersetzung aber muss jenen Säkularisierungstendenzen gelten, bei denen der Glaube ins rein Private abgedrängt und aus dem Raum des öffentlichen Diskurses ausgeschlossen wird. Diese Formen der Entkirchlichung und Entchristlichung der Gesellschaft stellen die Kirche vor eine besondere Herausforderung, ihre Dialog- und Anschlussfähigkeit zu beweisen, um auch heute gangbare Wege zu den Orten des Lebens zu erschließen.

In einer biblisch orientierten Betrachtung habe ich sodann daran erinnert, dass die frühen Christen in der Apostelgeschichte als Anhänger des „neuen Weges“ bezeichnet wurden (Apg 9,2). Das Bekenntnis zu Jesus als Messias ging einher mit einem besonderen Ethos. Glaube und Tat werden zu einem christusförmigen und glaubwürdigen Zeugnis, das anschlussfähig wird für die Fragen der Zeit. Das pastorale und missionarische Handeln der Kirche kann dann auch heute Anhänger des „neuen Weges“ gewinnen. Gerade der Eucharistische Kongress in Köln 2013 hat hier besondere Bedeutung, weil er dazu beiträgt, wieder vermehrt Christus selbst ins Zentrum der Pastoral zu stellen. Wer den Mut hat, „Jesus um den Hals zu fallen“ (Karl Rahner), wird befähigt zu einem geistlichen Dialog mit der Gegenwart, der das Ziel und die Mitte klar vor Augen hat. Dann kann der Dialog mit der Welt im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils, dessen Eröffnung sich am 11. Oktober zum fünfzigsten Mal jährt, ein vertieftes Glaubensverständnis ermöglichen, ohne dass die lebendige Tradition der Kirche die geringste Abschwächung oder Verfälschung erfährt.

Als besondere Signatur der Zeit habe ich in meinem Referat die religiöse Indifferenz benannt, die in einem praktischen Unglauben wurzelt. Viele Zeitgenossen vermögen dem religiösen Bekenntnis keine Alltagstauglichkeit mehr zu entnehmen. Es stellt sich somit die praktische Frage, welche Orte des Lebens die Kirche eröffnet, um der religiösen Indifferenz zu begegnen und der Entkirchlichung der religiösen Erfahrung entgegenzuwirken. Ich habe eine Reihe missionarischer Impulse genannt, die geeignet erscheinen, den Herausforderungen der postmodernen Gesellschaft zu begegnen. So führen „Glaubenskurse“ für Erwachsene ebenso zur persönlichen Glaubenserfahrung wie die verschiedenen Angebote im Bereich der Freizeitpastoral, City- oder Pilgerseelsorge. Auch die vermehrte Aufmerksamkeit für die religiöse Erziehung in Kindergarten und Schule sowie die unterschiedlichen Formen kirchlicher Präsenz im Internet, die künstlerische Ausgestaltung von Kirchen und die wachsende Wertschätzung meditativer Praxis zeugen von einem wachen Bewusstsein für eine kontemplativere und kommunikativere Pastoral, die den geistlichen Dialog wagt.

Mir war es wichtig, darüber hinaus die Zeugniskraft des diakonischen Handelns zu unterstreichen. Denn die praktische Plausibilität der caritativen Dienste vermag den Geist der Menschen zu öffnen für die Frage nach dem Grund kirchlichen Handelns und eröffnet im Liebestun zugleich Orte des Lebens in der Welt. Gerade der Dienst an den Schwachen und Armen bringt die Kirche mit Christus selbst in Berührung. Ein solcher Dienst ist zugleich ein Zeichen ad extra, an dem Christus in der Welt erkannt werden kann. Das Zeugnis der Liebe selbst ist geistlicher Dialog inmitten der Welt. Im Blick auf die Gemeindepastoral plädiere ich für eine Gemeindeftheologie, die die Pfarrei als „Familie Gottes“ und „Gemeinschaft der Gläubigen“ insgesamt versteht (Papst Johannes Paul II.). Dazu braucht es ein neues Bewusstsein der Mitverantwortung für die Kirche als Ganze und Netzwerke des Glaubens, die sich auf die veränderte gesellschaftliche Situation einstellen. Gerade in ihrer Vielfalt können die Aktivitäten in Liturgie, Zeugnis und Diakonie zu Orten des Lebens hinführen.

Unser Glaube an Jesus Christus hängt nicht vom gesellschaftlichen Kurswert der Kirche ab. Doch umgekehrt gilt: Das Ansehen der Kirche hängt von der Überzeugungskraft jedes einzelnen Christen ab, von Menschen, die mit demütigem Selbstbewusstsein ihren Glauben leben und bekennen, die sich für andere stark machen und sich für die Schwachen einsetzen, die tapfer zu ihren Gewissensüberzeugungen stehen, auch dann, wenn sie dafür nicht öffentlich gelobt werden.

3. Studientag zur Glaubenskommunikation in Religionsunterricht und Katechese

Beim Studientag haben wir uns mit der Glaubenskommunikation in Religionsunterricht und Katechese beschäftigt. Er steht in enger Beziehung zum „Jahr des Glaubens“ und zur XIII. Generalversammlung der Bischofssynode, die am 7. Oktober 2012 in Rom ihre Beratungen zum Thema „Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens“

aufnimmt. Mit dem Studientag bekräftigen wir, dass der Religionsunterricht und die Katechese bei der Weitergabe des Glaubens für die Kirche von zentraler Bedeutung sind.

Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn) hat als Vorsitzender der Kommission für Erziehung und Schule in seinem Eröffnungsvortrag die Herausforderungen benannt, die sowohl den Religionsunterricht in der Schule als auch die Kinder- und Jugendkatechese in den Gemeinden betreffen. Dazu gehören der Rückgang der religiösen Erziehung in den Familien, die zunehmende Individualisierung des Glaubens, die Frage nach der Alltagsrelevanz des Glaubens und eine Verunsicherung über Aufgaben und Ziele des Religionsunterrichts und der Katechese, die auch in manchen kirchlichen Kreisen festzustellen ist.

Im Lichte dieser Herausforderungen hat Erzbischof Becker dann in einem zweiten Schritt die Entwicklung des Religionsunterrichts und der Katechese seit der Würzburger Synode (1971 - 1975) skizziert. Richtungweisend war vor allem ihre Unterscheidung von Religionsunterricht und Katechese, die später auch in weltkirchlichen Dokumenten übernommen wurde. Katechese und Religionsunterricht sind zwei Formen der Glaubenskommunikation an die nachwachsende Generation, die sich vor allem durch ihre unterschiedliche institutionelle Verortung unterscheiden. Der Religionsunterricht ist ein Unterrichtsfach, das im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule denselben pädagogischen und didaktisch-methodischen Qualitätsanforderungen gerecht werden muss wie jedes andere Fach auch. Seine besondere Aufgabe liegt darin, den christlichen Glauben im Dialog mit den Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler, mit dem Wissen der anderen Fächer und den Positionen anderer Konfessionen und Religionen zu erschließen. Dabei soll die Bedeutung der christlichen Botschaft für die gegenwärtigen Herausforderungen der Lebens- und Weltgestaltung deutlich werden. Gleichwohl sind dem Religionsunterricht auch Grenzen gesetzt. Er ist nur Teil eines größeren Ganzen von religiösen Lern- und Erziehungsprozessen und kann weder die religiöse Erziehung in der Familie noch die Katechese in den Gemeinden ersetzen. Die Katechese ist hingegen im Leben der Gemeinde verortet. Sie erschließt die christliche Botschaft im Kontext des gelebten Glaubens der Kirche. In welcher Intensität und Form sie stattfindet, hängt vom Engagement des Pfarrers, der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten in der jeweiligen Gemeinde ab. Ebenso folgt die Kinder- und Jugendkatechese anderen pädagogischen Konzepten als der Religionsunterricht. So wie der Religionsunterricht keine Katechese in der Schule ist, so ist die Katechese kein Schulunterricht in der Gemeinde.

Im dritten Teil seiner Ausführungen ging Erzbischof Becker auf die gegenwärtige Situation des Religionsunterrichts und der Katechese ein. Er zeigte auf, wie stark die Situation beider Handlungsfelder von regionalen Unterschieden geprägt ist und unterstrich die wachsende Bedeutung der Schulpastoral. Kritisch merkte er an, dass die grundsätzlich positiv zu bewertende Profilierung der beiden Handlungsfelder zu einer Segmentierung der

Glaubenskommunikation und zur wechselseitigen Entfremdung von Religionsunterricht und Katechese geführt hat. Faktisch gibt es kaum Modelle einer gelungenen Kooperation von Religionsunterricht und Katechese. Dies ist umso bedauerlicher, als beide vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Dazu gehört auch die Frage nach der Nachhaltigkeit der Lernprozesse im Religionsunterricht und in der Katechese.

Anschließend haben wir die Thematik in vier Arbeitsgruppen vertieft:

- Die Arbeitsgruppe 1 („Welche Erwartungen können wir realistisch an den Religionsunterricht und an die Kinder- und Jugendkatechese stellen?“) befasste sich mit der Frage, welche Ziele angesichts der veränderten religiösen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen im Religionsunterricht und in der Sakramentenkatechese wirklich erreicht werden können.
- Die Arbeitsgruppe 2 („Welche Rolle spielen Religionsunterricht und Katechese in der Biographie von Kindern und Jugendlichen?“) erörterte die Wahrnehmung des Religionsunterrichts und der Katechese durch Kinder und Jugendliche und befasste sich mit der Entwicklung der Religiosität im Kinder- und Jugendalter.
- Die Arbeitsgruppe 3 („Welche Bedeutung haben das familiäre und soziale Umfeld für den Religionsunterricht und die Katechese?“) behandelte insbesondere Fragen der religiösen Erziehung in den Familien und deren Bedeutung für die Sakramentenkatechese und den Religionsunterricht.
- Die Arbeitsgruppe 4 („Welchen Beitrag leisten Religionsunterricht und Katechese zur Sendung der Kirche?“) schließlich erörterte die Frage nach der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Religionsunterrichts und der Katechese.

Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück) hat als Vorsitzender der Pastoralkommission danach die Ergebnisse und Anregungen der Arbeitsgruppen vorgestellt und die abschließende Plenumsdiskussion moderiert. Wir haben die Pastoralkommission und die Kommission für Erziehung und Schule gebeten, eine Auswertung des Studientags vorzunehmen. Schon jetzt möchte ich einige wichtige Ergebnisse hervorheben:

- Wir sehen im Religionsunterricht einen wichtigen Ort der Glaubenskommunikation, an dem sich fast alle katholischen Schülerinnen und Schüler über viele Jahre hinweg mit den Grundfragen des Lebens und den Antworten des christlichen Glaubens auseinandersetzen. Wir werden uns deshalb auch in der Zukunft politisch für den Erhalt des Religionsunterrichts einsetzen, wie er im Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) garantiert ist. Ebenso werden wir die Qualitätsentwicklung des Faches nach Kräften unterstützen.
- Die Qualität des Religionsunterrichts hängt wesentlich von der Persönlichkeit der Religionslehrerin und des Religionslehrers ab, von ihrer fachlichen Kompetenz, dem pädagogischen Engagement und der persönlichen Glaubwürdigkeit. Deshalb werden wir uns weiterhin um die Aus- und Fortbildung sowie um spirituelle Begleitung der Lehrkräfte bemühen.
- Wir dürfen den Religionsunterricht nicht isoliert betrachten. Er kann weder die religiöse Erziehung in der Familie noch die Katechese in den Gemeinden ersetzen. Das im

Unterricht Gelernte kann nur wirksam werden, wenn es eine Resonanz im Alltag der Schülerinnen und Schüler findet, eben in der Familie, im Freundeskreis, in der Gemeinde. Deshalb ist es wichtig, dass wir die verschiedenen Orte der Glaubensweitergabe gemeinsam in den Blick nehmen und uns verstärkt auch der Frage nach der Alltagsrelevanz des Glaubens für Kinder und Jugendliche stellen. Hier kommt auch der Schulpastoral eine besondere Bedeutung zu.

- Die religiöse Erziehung in der Familie ist aus unserer Sicht unverzichtbar. Gleichzeitig wissen wir, dass sich Eltern aus unterschiedlichen Gründen mit der religiösen Erziehung ihrer Kinder schwer tun. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Aufmerksamkeit für die Familien zu schärfen. Wir stehen als Kirche vor der Herausforderung, wie wir Familien als Orte der Weitergabe des Glaubens stützen und stärken können.
- Wir verstehen Katechese heute als lebenslanges Lernen. Die Grundlagen dafür werden in der Kinder- und Jugendkatechese, insbesondere in der Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung gelegt. Denn die Erfahrungen, die im Kindes- und Jugendalter mit Glaube und Kirche gemacht werden, bestimmen oftmals die spätere Einstellung zum christlichen Glauben. Deshalb wollen wir uns auch weiterhin für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendkatechese einsetzen.
- Die Sakramentenvorbereitung wird wesentlich von ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten getragen, die neben ihren familiären und beruflichen Beanspruchungen mit hohem Engagement und Verantwortungsbewusstsein diese Aufgabe wahrnehmen. Dieses Engagement wollen wir durch eine entsprechende Begleitung und Qualifizierung unterstützen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Kinder- und Jugendkatechese.

Im Verlauf des Studientags haben wir mehrfach über das große Engagement derer gesprochen, die in der Katechese und im Religionsunterricht tätig sind. Ihr Glaubenszeugnis ist unverzichtbar für die Katechese und den Religionsunterricht. Deshalb danken wir Bischöfe den Katechetinnen und Katecheten für ihren ehrenamtlichen Einsatz. Unser Dank gilt ebenso den Religionslehrerinnen und Religionslehrern für ihre engagierte und fachlich kompetente Arbeit.

4. Jahresgespräch „Zivilisation der Liebe – unsere Verantwortung in der freien Gesellschaft“

Ausführlich haben wir das zweite Jahresgespräch im Rahmen des Gesprächsprozesses diskutiert, das vom 14. bis 15. September 2012 in Hannover stattfand. Als Titel hatten wir „Die Zivilisation der Liebe – unsere Verantwortung in der freien Gesellschaft“ gewählt. Bereits das erste Jahresgespräch in Mannheim (2011) zeigte ein klares Bild der Hoffnungen, die sich auf die Zukunftsentwicklung der Kirche richten. In diesem Jahr haben wir besonders die Hoffnung auf eine lebendige Nähe der Kirche zu den Menschen in Not und auf ein starkes gesellschaftliches Engagement aufgegriffen. Sie ist wichtiger Bestandteil des Mühens um eine

„Zivilisation der Liebe“. Ich möchte im Blick auf die Arbeit der Bischofskonferenz in den zurückliegenden Monaten deutlich sagen, dass es nicht nur keine „Kultur der Folgenlosigkeit“ gab, sondern dass manche Schritte bereits gegangen wurden. Einige Themen von Hannover haben wir jetzt während der Vollversammlung besprochen. Dabei haben wir die Bedeutung der Handlungsziele bekräftigt, die die am Hannoveraner Treffen teilnehmenden Bischöfe zur Sprache brachten. Dazu gehören das Bemühen um eine angemessene Pastoral für zivil Geschiedene und wiederverheiratete Gläubige unter Einschluss arbeitsrechtlicher Aspekte, die Sorge um eine vermehrte Mitwirkung von Frauen in der Kirche und die Stärkung der Diakonie vor Ort.

Konkret: Eine Stärkung der kirchlichen Diakonie vor Ort verlangt ein großes ehrenamtliches Engagement in den Pfarrgemeinden und dessen Förderung. Das Zusammenwirken von Verbänden und Pfarreien insbesondere in Fragen der Migration und Integration bietet gute Chancen für eine neue diakonische Initiative vor Ort. Weitere Bewährungsfelder sind die Sorge für die Armen aller Art, besonders auch der Einsatz für den Lebensschutz im umfassenden Sinn. In Hannover wurde immer wieder die von uns Bischöfen bereits eingerichtete Arbeitsgruppe zur Klärung einiger Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts angesprochen. Wir schreiben das Arbeitsrecht im Hinblick auf veränderte Lebensformen fort, was unter anderem auch theologische Klärungen verlangt. Im Zusammenhang der Schwerpunktsetzung der Bischöfe wurde in Hannover auch die Frage der Rolle der Frauen angesprochen. Wir sind daran interessiert, Frauen in kirchliche Verantwortung zu bringen. Diesem Thema und möglichen Verabredungen ist der Studentag der nächsten Vollversammlung (2013) in Trier gewidmet.

Im Nachgang des letztjährigen Treffens hat sich eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken entwickelt. Dabei ging es auch um die wechselseitige Ergänzung der verschiedenen Charismen und Dienste in der Kirche. Die Gemeinsame Konferenz von Vertretern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz hatte eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Perspektivpapier „Das Zusammenwirken von Charismen und Diensten im priesterlichen, prophetischen und königlichen Volk Gottes“ veröffentlicht hat.

Die Vollversammlung macht sich eine Einsicht zu eigen, die im Gesprächsforum in Hannover wiederholt formuliert wurde: In Bezug auf die Diakonie gibt es große Herausforderungen, die es verlangen, dass sich der Gesprächsprozess nicht auf rein innerkirchliche Themen einengt. In Hannover ist es gelungen, einige in Mannheim entworfene Zukunftshoffnungen in Bezug auf die Kirche aufzugreifen und Wege einer überzeugenden Diakonie zu skizzieren. Angezielt ist eine Kirche, die konstruktiv auf die Vielfalt des heutigen Lebens eingeht und den Menschen nahe und in der Gesellschaft aktiv ist. Die deutschen Bischöfe werden nach dieser ersten Aussprache konkrete Handlungsperspektiven erarbeiten.

5. Eucharistischer Kongress 2013 in Köln

Die Vollversammlung hat sich mit dem Stand der Vorbereitungen des Eucharistischen Kongresses 2013 in Köln beschäftigt, der vom 5. bis 9. Juni stattfindet. Der Sekretär des Eucharistischen Kongresses, Msgr. Robert Kleine (Köln), hat uns in die Planungen eingeführt. Das Gebet zur Vorbereitung auf den Eucharistischen Kongress, die Tagesstruktur und die spezifischen Programmpunkte sowie der Schüler-, der Priester- und der Familientag sind auf einem guten Weg, ebenso die Planung der großen Gottesdienste zum Beginn und zum Abschluss des Eucharistischen Kongresses. Die Homepage des Kongresses unter www.eucharistie2013.de wird gut angenommen.

6. Revision der Einheitsübersetzung

Wir haben einen Abschlussbericht des Vorsitzenden des Bischöflichen Leitungsgremiums der Revision des Neuen Testaments, Bischof Dr. Joachim Wanke (Erfurt) zur Approbationsvorlage entgegen genommen. In den vergangenen Monaten sind Modi in die Vorlage eingearbeitet worden. Diese Approbationsvorlage hat die Vollversammlung angenommen und wird jetzt eine Rekognoszierung durch den Apostolischen Stuhl beantragen.

Außerdem haben wir uns mit dem ersten Entwurf einer Approbationsvorlage für die Revision des Alten Testaments beschäftigt. In der Frühjahrs-Vollversammlung des kommenden Jahres planen wir diese zu beschließen. Ich bin froh, dass der Prozess der Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift gut und zügig vorankommt.

7. Wort der deutschen Bischöfe zum Zweiten Vatikanischen Konzil

In wenigen Tagen jährt sich zum 50. Mal der Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils. An diesem Tag beginnt das von Papst Benedikt XVI. ausgerufene „Jahr des Glaubens“. Bereits im Sommer haben wir den Beschluss gefasst, uns mit einem Wort an die Gläubigen zu wenden und an die bleibende Bedeutung des Konzils zu erinnern. Heute kann ich Ihnen dieses Wort der deutschen Bischöfe mit dem Titel „Erinnern – Bewahren – Weitergeben“ vorstellen.

Mit dem Wort wollen wir die Beschlüsse und richtungweisenden Reformen des Konzils neu ins Gedächtnis rufen. Auch das Zweite Vatikanische Konzil stand unter der Herausforderung, die überlieferte Lehre so zu erforschen und auszulegen, wie es die Gegenwart erfordert. Die Botschaft der Kirche muss immer in Bezug zu den Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart gesetzt werden. Die Konzilsväter wollten die überlieferte Lehre wieder neu zum Sprechen bringen, um den Menschen von heute einen Zugang zum katholischen Glauben zu eröffnen. In unserem Wort gehen wir daher insbesondere auf die Erneuerung der Liturgie und

das Wesen und den Auftrag der Kirche ein. Außerdem betrachten wir die Konstitution zur Offenbarung (Dei Verbum) und die Ermutigung des Konzils, sich den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen (Gaudium et spes). Dabei stellen wir fest: Das Konzil ist nicht lediglich ein bedeutendes Ereignis der Vergangenheit. Das Konzil bleibt auch heute eine wichtige Orientierungsmarke auf dem Weg der Kirche. Zu diesen Herausforderungen gehören für uns Bischöfe zum einen die Krise des Glaubens in unserem Land, zum anderen der Anspruch des Evangeliums an die Lebensführung des Einzelnen. Das Konzil stellt fest, dass zu dieser Lebensführung auch gehört, sich den gesellschaftlichen und politischen Fragen zu stellen.

Wir Bischöfe laden ein, in den kommenden Jahren mit uns das Konzilsjubiäum zu feiern. Wir sind dankbar für die vielfältigen Initiativen, die es bundesweit aus diesem Anlass gibt. Bereits jetzt sind mehrere hundert Veranstaltungen auf dem von der Deutschen Bischofskonferenz initiierten virtuellen Konzilskalender eingestellt worden (www.konzilskalender.de).

8. Pastoraler Umgang mit Gläubigen, die zivil geschieden und wiederverheiratet sind

In der Vollversammlung haben wir – wie schon mehrfach in den vergangenen Monaten im Ständigen Rat – die Beratungen zur Frage des pastoralen Umgangs mit Gläubigen, die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, fortgesetzt. Kardinal Karl Lehmann hat als Vorsitzender der Glaubenskommission einen Aufriss erstellt, der einige Gesichtspunkte dieser Frage erörtert. Er nennt unter anderem die Weisungen der Heiligen Schrift und den Traditionsbefund sowie lehramtliche, pastorale und kirchenrechtliche Grundperspektiven. Wir haben in unserer Aussprache erneut die Komplexität des Themas zur Geltung gebracht. Eine Reihe thematisch verbundener Aspekte wie zum Beispiel die Praxis des Eucharistieempfangs war dabei ebenfalls Thema.

In unseren Überlegungen fühlen wir uns von den Worten Papst Benedikt XVI. ermutigt, die er beim Welttreffen der Familien am 2. Juni 2012 in Mailand gesagt hat: Er bezeichnete das Problem der wiederverheirateten Geschiedenen als „eines der großen Leiden der Kirche“ und fügte hinzu, dass es keine Patentrezepte bei der Lösung gebe. Benedikt XVI. betonte, dass die Kirche auch diese Menschen liebe: „Es scheint mir eine große Aufgabe einer Pfarrei, einer katholischen Gemeinde zu sein, wirklich alles nur Mögliche zu tun, damit sie sich geliebt und akzeptiert fühlen, damit sie spüren, dass sie keine ‚Außenstehenden‘ sind, auch wenn sie nicht die Absolution und die Eucharistie empfangen können: sie müssen sehen, dass sie auch so vollkommen in der Kirche leben.“

Wir haben zum weiteren Vorgehen die Einsetzung einer bischöflichen Arbeitsgruppe beschlossen. Ihr gehören Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen), Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst (Limburg), Bischof Dr. Felix Genn (Münster), Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück), Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann (Speyer) und Bischof Dr. Stephan

Ackermann (Trier) an. Die Arbeitsgruppe soll Aspekte für eine Handreichung ausarbeiten und dem Ständigen Rat vorlegen.

9. Allgemeines Dekret zum Kirchenaustritt

Wir haben uns mit dem von der Deutschen Bischofskonferenz in der vergangenen Woche veröffentlichten „Allgemeinen Dekret zum Kirchenaustritt“ beschäftigt. Zunächst möchte ich noch einmal unterstreichen, dass es hier nicht einfach um die Frage der Kirchensteuer geht, wie in manchen Medien zu lesen war. Es geht um die Kirchenmitgliedschaft und die Sakramentalität der Kirche. Wer „austritt“ verlässt die Kirche und hat an deren sakramentalen Vollzügen keinen aktiven Anteil wie zuvor. Mit dem Dekret, das in Abstimmung mit dem Heiligen Stuhl entstanden ist, haben wir die Konsequenzen festgelegt, die jemanden treffen, wenn er durch zivilen „Austritt“ die Kirche verlässt: Ein ziviler „Kirchenaustritt“ ist eine förmliche Distanzierung von der Kirche und schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft.

Das Dekret zeigt zudem deutlich, dass ein Kirchenaustritt nicht partiell erfolgen kann. Es ist nicht möglich, eine „geistliche Gemeinschaft Kirche“ von der „Institution Kirche“ zu trennen. Ein Austritt nur aus der „Institution“ ist nicht möglich. Das neue Dekret legt im Sinne der römischen Maßgaben fest, dass zu jedem Gläubigen, der seinen Kirchenaustritt erklärt, Kontakt aufgenommen wird. In einem pastoralen Schreiben wendet sich der zuständige Pfarrer an den „Ausgetretenen“ und lädt ihn zu einem Gespräch ein, das die Beweggründe, aber auch die Folgen zum Inhalt haben soll, die der Kirchenaustritt nach sich zieht. Es bietet zudem die Möglichkeit, den Kirchenaustritt rückgängig zu machen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom vergangenen Mittwoch, das unsere Linie bestätigt hat.

10. Liturgie

Deutsche Übersetzung des Ordo Missae

Die Vollversammlung hat die im Herbst 2010 beschlossene Übersetzung des Ordo Missae approbiert. Dabei wird die Wiedergabe des pro multis des Kelchwandlungsworts entsprechend dem Wunsch des Heiligen Vaters mit „für viele“ übersetzt. Der Ordo Missae geht jetzt zur Rekognoszierung an die Kongregation für den Gottesdienst nach Rom.

11. Publizistische Fragen

Relaunch katholisch.de

Bereits gestern haben der Vorsitzende der Publizistischen Kommission, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Rottenburg-Stuttgart), und ich das völlig neu gestaltete Internetportal www.katholisch.de freigeschaltet. Es verstärkt unsere Präsenz in der virtuellen Welt und bietet als Portal eine neue Qualität. Ich freue mich über die inhaltlich wie optisch gut gestalteten Angebote, die Kirchenfernen und Kirchennahen nutzen, sich mit der katholischen Kirche und ihrem Glauben vertraut zu machen. Der Relaunch von katholisch.de soll zudem ein wirkungsvoller Beitrag der Kirche zum Jahr des Glaubens und überhaupt zu unseren Bemühungen sein, das Evangelium zu verkünden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der katholisch.de-Redaktion wünschen wir dafür die nötige Phantasie, Experimentierbereitschaft und Freude an der Kirche.

Bereits im Jahr 2008 hatten wir uns im Rahmen des Studientages „Kirche und Medien“ mit den Entwicklungen auf dem digitalen Sektor intensiv auseinandergesetzt. Als Kirche haben wir den Auftrag, „auf Sendung“ zu gehen. Wir müssen also klären, wie wir diesen Auftrag ernstnehmen und dabei der veränderten Mediennutzung professionell Rechnung tragen können. Im Blick auf die Weiterentwicklung der überdiözesanen Medienarbeit sind wir zur Überzeugung gelangt, dass der Ausbau unserer Internetangebote notwendig ist. Außerdem hat die Aufbereitung des Studientages zur Erkenntnis geführt, dass die überdiözesanen Medieneinrichtungen der Kirche besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden müssen. Die diözesanen Angebote sollen unterstützt werden und eine zusätzliche Plattform erhalten. Katholisch.de soll nutzerorientiert die Kirche und ihren Glauben erschließen. Vor diesem Hintergrund haben wir das Katholische Medienhaus aufgebaut, das Bischof Fürst und ich in diesem Jahr in Bonn einweihen konnten.

Projekt zur Zukunftssicherung der Bistumszeitungen - Sachstand

Die Vollversammlung hat erneut über die schwierige Situation der Bistumspresse beraten und sich dabei auf die Vorarbeit der Publizistischen Kommission gestützt. Um Schritte zur Zukunftssicherung der Bistumspresse zu unternehmen, hat die Bischofskonferenz im letzten Jahr Kooperationsmodelle gesichtet, die stärker die crossmedialen Potentiale und Synergien der Bistumszeitungen nutzen. Zum 1. Januar 2013 soll für zwei Jahre ein Koordinator für die Bistumspresse eingestellt werden, der diese Potentiale sichtbar und intensiver nutzbar macht. Der Koordinator soll die Arbeit der Bistumszeitungen im Sinne einer vertieften und verstärkten Zusammenarbeit unterstützen. Dabei wird er von einer Content-Austauschplattform begleitet, in die die Verlage produzierte Inhalte einstellen können und aus dem sie auch vorhandene Elemente entnehmen können. Die inhaltliche Verantwortung der Bistumszeitungen obliegt dabei unverändert den einzelnen Chefredakteuren.

12. Weltkirche

Jahresbericht Weltkirche

Wir haben uns auf dieser Vollversammlung intensiver mit dem Jahresbericht der Kommission Weltkirche beschäftigt. Ich hebe dabei die „Konferenz Weltkirche“ besonders hervor.

Im Anschluss an eine breit angelegte Reflexion hatte die Vollversammlung im Herbst 2009 entschieden, die Kooperation zwischen den Trägern weltkirchlicher Arbeit in Deutschland – Diözesen und Hilfswerken, Orden und Verbänden – zu stärken. Dieses Bemühen hat bereits erste Früchte getragen: 2010 wurde unter Vorsitz von Erzbischof Dr. Ludwig Schick die „Konferenz Weltkirche“ eingerichtet, in der die international tätigen Einrichtungen zusammenarbeiten. Sie gibt seit 2011 einen Jahresbericht heraus, der das gesamte weltkirchliche Engagement der deutschen Katholiken zusammenhängend dokumentiert. Darüber hinaus führte die „Konferenz Weltkirche“ in diesem Juni erstmalig die „Jahrestagung Weltkirche und Mission“ durch, die als Forum aller weltkirchlich engagierten Organisationen angelegt ist und gemeinsam interessierende Themen bearbeitet. Auch das neue Internetportal „katholisch.weltkirche.de“, das gestern an den Start ging, wird von der „Konferenz Weltkirche“ verantwortet. Es soll zur Hauptinformationsquelle in allen Fragen der Weltkirche werden.

Die Kommission Weltkirche wird in den kommenden Jahren einen Arbeitsschwerpunkt auf den Nahen und Mittleren Osten legen. In vielen Ländern dieser Region haben Christen einen schweren Stand. Durch ihre Auswanderung ist sogar die Existenz des orientalischen Christentums bedroht. Die Kommission Weltkirche wird sich deshalb gemeinsam mit den kirchlichen Werken um verstärkte Hilfe und Solidarität für unsere Glaubensgeschwister bemühen.

Situation der Kirche in Nigeria

Der Vorsitzende der Nigerianischen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Ignatius A. Kaigama (Erzbistum Jos), war gestern Gast der Vollversammlung. Er informierte über die Lage der Christen in dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas. Zentrale Themen waren dabei die Stellung der Religionsfreiheit und insbesondere auch die Frage der Zukunft der Christen im Norden Nigerias, wo in einigen Bundesstaaten die Scharia eingeführt wurde. Bei einem Pressegespräch am Rande der Vollversammlung sprach der Vorsitzende der Nigerianischen Bischofskonferenz zudem über die allgemeine Lage im Land, das seit gut einem Jahr durch Terrorakte der radikal-islamischen Gruppe Boko Haram erschüttert wird. In jüngster Zeit ist es immer wieder zu brutalen Anschlägen gerade auf christliche Einrichtungen und Kirchen gekommen. Die deutschen Bischöfe verstehen es als Zeichen der beiderseitigen Verbundenheit, dass sie sich durch den Besuch von Erzbischof Dr. Kaigama aus erster Hand über die Situation im Land informieren konnten. Bereits im Frühjahr 2012 hatten die deutschen Bischöfe in einer Stellungnahme ihre Solidarität mit der Kirche in Nigeria zum Ausdruck gebracht.

13. Caritas

Heimkinder-Hotline

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratungen war der Abschlussbericht der von uns eingerichteten Heimkinder-Hotline. Sie war am 30. Juni 2012 geschlossen worden. Die Hotline war das erste bundesweite Angebot dieser Art für ehemalige Heimkinder und richtete sich an Betroffene, die zwischen 1945 und 1975 in katholischen Einrichtungen schlechte Erfahrungen gemacht hatten. In diesem Zeitraum waren nach wissenschaftlichen Studien etwa 300.000 Heimkinder in katholischen Einrichtungen untergebracht. Die Hotline war ein Angebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL-Beratung) im Erzbistum Köln im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, des Deutschen Caritasverbandes, der Deutschen Ordensobernkonzferenz und des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe. Die Aufgaben der Hotline hat inzwischen der Fonds Heimerziehung übernommen, an dem sich auch die katholische Kirche beteiligt.

Aus dem Abschlussbericht der Hotline geht hervor, dass sich seit Januar 2010 909 Betroffene bei der Heimkinder-Hotline gemeldet haben. Davon haben 645 telefonisch und 264 im Rahmen einer Online-Beratung die Hotline genutzt. Insgesamt gab es 1.959 telefonische Beratungsgespräche, die meistens zwischen 15 und 60 Minuten dauerten. Unter den Anrufern, die überwiegend im Alter zwischen 40 und 70 Jahren waren, befanden sich mit 55 Prozent etwas mehr Männer als Frauen. Von den Anrufern der Hotline berichteten 73 Prozent den Beraterinnen und Beratern von körperlichen Strafen, 53 Prozent von Abwertungen, 48 Prozent von Demütigungen und 46 Prozent von einer rigiden Disziplin. 243 Anrufer gaben an, sexuellen Missbrauch durch Erwachsene im Heim, in der Gruppe oder durch Menschen außerhalb des Heims erfahren zu haben.

Der Abschlussbericht führt in seinem Resümee aus, dass die Hotline für viele Betroffene das Angebot einer ausgestreckten Hand war, die sie schon lange erwartet hatten und die sie nun ergreifen konnten. Sie hätten die Hotline auch als einen Versöhnungsschritt der Kirche gesehen, der einige sehr schmerzvolle Wunden lindern konnte. Für andere Betroffene kam die Geste der dargereichten Hand zu spät. Alle haben jedoch die Möglichkeit, über ihr persönliches Schicksal in kirchlichen Heimen mit kirchlichen Mitarbeitern sprechen zu können, als uneingeschränkt gut für ihr persönliches Leben empfunden.

In insgesamt acht Treffen von Vertretern der Träger der Hotline mit einem Vertreter des Erzbistums Köln und den Mitarbeitenden der Hotline sind die Erfahrungen in der Arbeit der Hotline regelmäßig reflektiert und Vorgaben in grundsätzlicheren Fragen gemacht worden. Diese betrafen unter anderem den Umgang mit Fällen aus der ehemaligen DDR und aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Unterstützung beim Aufbau der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung sowie die Vorbereitungen zur Schließung der Hotline.

In einer Pressemitteilung vom 25. Juni 2012 habe ich die Hotline als wichtigen Schritt der Heilung hervorgehoben und den Beraterinnen und Beratern für ihren wichtigen Dienst gedankt. Die Herbst-Vollversammlung hat sich diesem Dank ausdrücklich angeschlossen. Der Abschlussbericht vermittelt ein lebendiges Bild von den Schicksalen ehemaliger Heimkinder in katholischen Einrichtungen, den heutigen Spätfolgen sowie dem sensiblen Umgang der Berater mit den Nöten und Anliegen der Betroffenen. Er ist ab sofort auf der Homepage der Bischofskonferenz (www.dbk.de) abrufbereit.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erneut auf das Schicksal von ehemaligen Heimkindern hinweisen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht waren und deshalb nicht die Angebote des Heimkinderfonds in Anspruch nehmen können, der sich auf Betroffene aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bezieht. In den Heimen der Behindertenhilfe wird es vermutlich zu ähnlichen Problemen wie in der Heimerziehung der Kinder- und Jugendhilfe gekommen sein. Die beiden Kirchen haben im Zusammenhang mit dem Runden Tisch Heimerziehung und dem Fonds für ehemalige Heimkinder stets auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Für diese Gruppe Betroffener sollten schnellstmöglich vergleichbare Angebote unterbreitet werden. Die Deutsche Bischofskonferenz steht jederzeit für entsprechende Gespräche zur Verfügung.

14. Personalia

Wir haben zum neuen Vorsitzenden der Ökumenekommission Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) gewählt. Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp (Köln) wurde zum Mitglied der Kommission für Ehe und Familie und der Jugendkommission gewählt. Weihbischof Florian Wörner (Augsburg) wurde zum Mitglied der Kommission für Wissenschaft und Kultur sowie der Jugendkommission gewählt. Weihbischof Otto Georgens (Speyer) wurde zum Mitglied der Unterkommission für Entwicklungsfragen (insbesondere Misereor) gewählt.

Weitere Personalentscheidungen waren:

- Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) wird zum Nationalpräsidenten der Catholica Unio Deutschland gewählt.
- Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) wird bis zum Ende der laufenden Dialogphase als katholischer Vorsitzender der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) benannt.
- Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) wird als katholischer Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland für die laufende Arbeitsperiode benannt.
- Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier) wird zum Mitglied des Kontaktgesprächskreises zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und

Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland benannt. Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) wird zum katholischen Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises für die laufende Arbeitsperiode benannt.

- Dr. Ralph Poirel (Bonn) wird für die laufende Arbeitsperiode bis 2016 zum Leiter des Bereichs Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gewählt.
- Markus Etscheid-Stams wird für die laufende Arbeitsperiode bis 2016 zum Leiter der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) gewählt.

15. Sonstige Themen

Weltbild

Am Rande unserer Vollversammlung haben die Gesellschafter der Verlagsgruppe Weltbild untereinander über den Fortgang der von ihnen beschlossenen Gründung einer Stiftung gesprochen. In sie werden alle Gesellschafter ihre Anteile einbringen, so dass die Stiftung künftig alleinige Eigentümerin von Weltbild ist. Erträge des Unternehmens sollen teils dem Unternehmen selbst zur Stärkung seiner Finanzausstattung zugeführt werden und teils Projekten der kulturellen Diakonie zugute kommen. Da die Bistümer dann keine Eigentümer mehr sind, fließen ihnen auch keinerlei Einkünfte zu. Die Bischöfe gehen davon aus, dass die Erarbeitung einer entsprechenden Satzung kurz vor dem Abschluss steht, so dass die Satzung bald beschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang anstehende Personalentscheidungen werden zu gegebener Zeit erfolgen.

Betreuungsgeld

Nach wie vor wird in der Berliner Koalition über die Einführung eines sogenannten Betreuungsgeldes diskutiert. Das Betreuungsgeld soll ein neues Instrument staatlicher Familienförderung sein. Die Zahlung des Betreuungsgeldes soll dem Ziel dienen, die Erziehungsleistung junger Eltern anzuerkennen und zu unterstützen. Sie soll jungen Eltern Gestaltungsspielräume eröffnen. Diese Absicht haben der Vorsitzende der Kommission für Ehe und Familie, Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst, und ich begrüßt.

Eltern entscheiden aus ganz individuellen Gründen unterschiedlich darüber, ab welchem Alter sie eine Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Daher haben die deutschen Bischöfe gefordert, dass der Staat eine echte Wahlmöglichkeit der Eltern unterstützen soll und nicht nur Anreize für ein Betreuungsmodell setzen sollte. Der Gesetzgeber schafft mit dem Betreuungsgeld auch eine Leistung, die sich mit ihrer maximalen Bezugsdauer bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes an der Elternzeit orientiert und damit die besondere Bedeutung dieses Zeitraumes unterstreicht. Die Bezugszeit des Betreuungsgeldes steht damit im Einklang mit Regelungen des Sozialrechts, nach denen sich ein Elternteil bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes auf Unzumutbarkeit der Arbeitsaufnahme wegen der Kinderbetreuung berufen kann, sowie des Unterhaltsrechts.

Zahlreiche katholische Verbände haben von Beginn dieser Diskussion an unter Federführung des Familienbundes der Katholiken, unterstützt vom 2011 verstorbenen Kardinal Georg Sterzinsky, eine Leistung im Anschluss an das Elterngeld gefordert. Ein zentraler Aspekt dabei war der einhellige Hinweis der Entwicklungspsychologen, dass gerade die ersten beiden Lebensjahre von besonderer und buchstäblich grundlegender Bedeutung für die Bindungsfähigkeit und für die gesamte weitere Entwicklung der Kinder sind. Anders als im vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes setzen sich die katholischen Verbände jedoch dafür ein, eine Anschlussleistung in Höhe von 300 Euro allen Eltern zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob sie öffentlich geförderte Betreuung nutzen. Eltern sollen durch eine derartige Leistung in die Lage versetzt werden, öffentliche oder private Betreuungsangebote zu finanzieren oder sich für die häusliche Erziehung und Betreuung zu entscheiden.

Nach unserem Dafürhalten ist es erforderlich, dass auch Eltern, deren Kinder öffentlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen, zumindest anteilig in den Genuss dieser Leistung kommen. Denn viele Eltern kleiner Kinder nutzen einen Betreuungsmix, zu dem auch die Inanspruchnahme öffentlich geförderter Betreuung gehört. Diese Eltern vom Bezug des Betreuungsgeldes völlig auszuschließen, halten wir auch im Sinne des Anliegens des Gesetzes, die Erziehungsleistung der Eltern zu honorieren, nicht für überzeugend. Wichtig ist uns ferner, dass das Betreuungsgeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Es soll eine Anerkennung für die Erziehungsleistung der Eltern sein und diese ist unabhängig davon anzuerkennen, ob die Eltern Sozialleistungen erhalten oder eigenes Einkommen erzielen. Wir würden uns freuen, wenn sich im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen am Gesetzentwurf im Sinne unserer Forderungen ergeben würden.